



742.1

---

# REGLEMENT ÜBER DIE ENERGIEPRODUKTIONSANLAGEN

vom 3. ~~Juni 2021~~ 9. Dezember 2021

---

Zwecks Vereinfachung der Schreibweise werden nachfolgend alle Funktionsbezeichnungen in der männlichen Form ausgeführt. Weibliche Funktionsträgerinnen sind selbstverständlich mitgemeint.

<b>Produkt</b>	<b>Energieproduktion</b>
<b>Politische Zielsetzung</b>	Sicherstellen einer wirtschaftlichen Energieproduktion nach dem Stand der Technik und dem übergeordneten Recht. Förderung der erneuerbaren Energie.
<b>Produktebeschreibung</b>	Elektrische Energie erzeugen und in Netz einspeisen. Die Anlagen zur Energieproduktion werden geplant, projektiert, erstellt, betrieben, unterhalten und erneuert.
<b>Produktverantwortung</b>	Betriebsleiter Gemeindebetriebe Brienz
<b>Kundinnen/ Kunden</b>	Elektrizitätsversorgung Brienz und Dritte

	<b>Produkteziele, Grundlagen</b>	<b>Indikatoren</b>	<b>Standard</b>
<b>1. Versorgung</b>	1.1 Brienz betreibt eigene Energieproduktionsanlagen (erneuerbare Energie)	Möglichst hohe Selbstversorgung	Umweltfreundlich und konkurrenzfähig
	1.2 Die GBB können die Erfüllung von Teilen der Aufgabe „Energieproduktion“ im Rahmen dieses Reglements an Dritte übertragen.		
<b>2. Qualität</b>	2.1 Die Kunden profitieren von einem hohen Anteil an erneuerbarer Energie	Energiemix	> 40% Erneuerbare Energie
	2.2 Konstante Produktion	Unterbrüche	Schäden an den Anlagen sind schnellst möglich (Lieferfrist Ersatzteile) zu beheben. Bei zu geringem Wasserdargebot (während der Wintermonate) wird das Kraftwerk Giessbach ausgeschaltet.

	Produkteziele, Grundlagen	Indikatoren	Standard
	2.3 Arbeitssicherheit	Schadenfälle, Unfälle	Vorgaben ISO 9001
	2.4 Technische Sicherheit der Produktionsanlagen	Arbeiten am den Anlagen	Bau und Unterhalt ausschliesslich durch die GBB oder durch die GBB Beauftragte.
3. Werterhaltung	3.1 Sicherstellung der Werterhaltung	Realisierung des Unterhaltsprogramms der Installationen  Abschreibungen und Einlagen in Spezialfinanzierung	90 % der geplanten Vorhaben realisiert.  Abschreibung und Einlagen in Spezialfinanzierung gemäss Gemeindegesetzgebung. Der Gemeinderat legt den Satz für die Verzinsung der Verpflichtungen bzw. für Vorschüsse an die Spezialfinanzierung jährlich fest.
4. Finanzierung	4.1 Der Ertrag aus der Produktion deckt die Aufwendungen inkl. Werterhaltung der Energieproduktion.		
	4.2 Ergebnis der Produktion	Kostendeckungsgrad  Ertrags- und Aufwandüberschüsse	Mittelfristig mindestens 100%  Werden in die Spezialfinanzierung eingelegt resp. entnommen.
	Verwendung gem. Beschluss der Gemeindeversammlung		Für den Neubau Kindergarten Dorf ist ein Betrag von CHF 1'000'000.00 zu entnehmen.

	Produkteziele, Grundlagen	Indikatoren	Standard
5. Preise	5.1	Der Gemeinderat legt den internen Verkaufspreis jährlich zu Handen des Budgets fest.	
6.	6.1	Der Gemeinderat erlässt eine Verordnung über Einzelheiten zu diesem Reglement.	
7.	7.1	Dieses Reglement tritt per 1. September 2021 in Kraft und alle früheren Vorschriften, die mit diesem Reglement im Widerspruch stehen, werden aufgehoben.	

Das vorliegende Reglement wurde an der Gemeindeversammlung vom ~~3. Juni 2021~~ 9. Dezember 2021 angenommen.

### Einwohnergemeinde Brienz

Albrecht Thöni  
Gemeindepräsident

Linda Stauffer  
Gemeindeschreiberin

## **Auflagezeugnis**

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass das vorliegende Reglement über die Energieproduktionsanlagen während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung vom ~~3. Juni 2021~~ 9. Dezember 2021 öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde unter Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit ordnungsgemäss im Anzeiger Interlaken publiziert.

Beschwerden sind innert Frist keine eingelangt.

Brienz, ~~3. Juni 2021~~ 9. Dezember 2021

## **Einwohnergemeinde Brienz**

Linda Stauffer  
Gemeindeschreiberin

Publiziert im Anzeiger Interlaken vom ~~10. Juni 2021 (Nr. 23)~~ 17. Dezember 2021 (Nr. 50).